DER OBERBÜRGERMEISTER



Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück! HANSESTADT STENDAL • PF 10 11 44 • 39551 Hansestadt Stendal

An die Stadträte der Hansestadt Stendal

über das Stadtratsbüro

39576 Hansestadt Stendal

Tel. 03931 65-0 Fax 03931 65-1000 stadt@stendal.de www.stendal.de

Dienstgebäude:

Auskunft erteilt: Gabriela Jürgens Bauamt / SG 60.2 Moltkestraße 34-36

Zimmer: 316

Telefon: 03931 65-1564 Fax: 03931 65-1579

E-Mail*: gabriela.juergens@stendal.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen (stets angeben)

66 11 01/202-04

Ort, Datum

Hansestadt Stendal, 23.09.19

Mitteilung zur Drucksachennummer VII/0040 Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Arnimer Damm - vom Ziegelhof bis zum Neuen Graben - in der Hansestadt Stendal

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

die Verwaltung beabsichtigt, die Drucksachennummer VII/0040 als VII0040/1 in der Sitzung vom 06.11.2019 nochmals zur Entscheidung dem Ausschuss Stadtentwicklung vorzulegen. Im Hinblick darauf gebe ich Ihnen Nachfolgendes zur Kenntnis:

Wie aus der Begründung der Drucksachennummer VII/0040/1 (Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Arnimer Damm - vom Ziegelhof bis zum Neuen Graben - in der Hansestadt Stendal) hervorgeht, schließt sich die Hansestadt Stendal mit der Maßnahme dem Rückbau der im Eigentum der Stadtwerke Stendal GmbH befindlichen Freileitungsanlage an. In dem Fall ist es die wirtschaftlichste Variante, im Rahmen einer Gemeinschaftsbaumaßnahme die Straßenbeleuchtung zu (gemeinschaftliche Nutzung des Kabelgrabens, Kosten für Rückbau und Entsorgung der Freileitung und der alten Maste verbleiben bei den Stadtwerken Stendal GmbH). Schließt sich die Hansestadt Stendal dem Rückbau der Freileitungsanlage nicht an, müsste sie diese vom Stromversorger übernehmen und hätte bei einem späteren Rückbau die daraus resultierenden Kosten vollumfänglich zu tragen, was zwangsläufig auch Auswirkungen auf die Höhe der Straßenausbaubeiträge haben würde. Hinsichtlich des o.g. Bereichs ist jedoch anzumerken, dass die Freileitungsanlage überwiegend auf privaten Grundstücken steht und zudem nicht bekannt ist, inwieweit alle oder einzelne Maste noch standsicher sind. Sofern die Standsicherheit gegeben ist, würden die Stadtwerke Stendal GmbH die Anlage der Hansestadt Stendal zudem nur gegen einen Kostenersatz übergeben (Höhe derzeit nicht bekannt).

Eine Übernahme des Freileitungsnetzes von den Stadtwerken Stendal GmbH ist in dem Bereich somit nicht angezeigt. Im Ergebnis hätte dies zur Folge, dass die Stadtwerke Stendal GmbH ihr Freileitungsnetz einschließlich der Maste zurückbauen und in diesem Zuge die Hansestadt Stendal ihre Leuchtenkörper entfernen würde. Die Verkehrsanlage wäre in diesem Bereich dann unbeleuchtet.

Hinsichtlich der **Straßenbeleuchtung** handelt es sich um eine selbständige Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Hansestadt Stendal würde ihre Verkehrssicherungspflicht verletzen, wenn bei nicht ausreichender Beleuchtung Hindernisse auf dem Gehweg für den Fußgänger bei Dunkelheit nicht mehr erkennbar sind.

Klaus Schmotz Oberbürgermeister

